

Interpellation zur Familienpolitik

Gestützt auf Artikel 45 der Geschäftsordnung vom 19. Dezember 2012 für den Liechtensteini-
schen Landtag, LGBl. 2013 Nr. 9, reichen die unterzeichneten Abgeordneten eine Interpella-
tion ein und laden die Regierung ein, nachfolgende Fragen zur Familienpolitik zu beantworten:

1. Ist die Regierung im Besitz von Zahlenmaterial, das aufzeigt, wie viele Familien sich für welches Familienmodell entschieden haben? Wenn ja, wie setzen sich diese Zahlen zusammen?
2. Kann die Regierung auf statistisches Material zurückgreifen, das die finanzielle Situation der verschiedenen Familienmodelle aufzeigt? Wenn ja, wie sieht dies aus?
3. Werden in Liechtenstein alle Familienmodelle gleich unterstützt? Wenn nicht, wie sieht die Ungleichbehandlung aus? Und womit wird diese begründet?
4. Hat die Regierung Massnahmen geplant, um alle oder einzelne Familienmodelle zu unterstützen? Wenn ja, welche?
5. Hat die Regierung Pläne für Wirtschaft, Industrie und Gewerbe Anreize zu schaffen, welche Betrieben zu Gute kommen, die für Eltern Teilzeitstellen und/oder hauseigene KITAS anbieten?
6. Hat sich die Regierung insbesondere schon mit folgenden Fragen auseinandergesetzt und wenn ja, mit welchen Ergebnissen?
 - Es gibt Familien, in denen beide Eltern (Vollzeit) arbeiten müssen, um genügend Geld für den Lebensunterhalt zu erwirtschaften. Wenn ja, wie viele? Kann der Staat hier einen Beitrag für die ausserhäusliche Betreuung zusprechen?
 - Können Familien, in denen ein Elternteil zuhause bleibt und sich voll und ganz der Erziehungs- und Familienarbeit widmet bei Bedarf finanziell unterstützt werden?
 - Wie wird die Erziehungs- und Familienarbeit durch die Sozialversicherung berücksichtigt? Werden Anreize geschaffen, um den Elternteil, der zuhause bleibt, auch bezüglich einer späteren Erwerbstätigkeit zu fördern?
 - Elternteile, die sich ausschliesslich der Erziehungs- und Familienarbeit widmen, können für Aus- und Weiterbildungen keinen Steuerabzug geltend machen. Könnte dem Abhilfe geschaffen werden?
 - Könnten die 20 Wochen Mutterschaftsurlaub flexibel beziehbar sein, so dass einige Wochen davon auch auf längere Zeit verteilt werden könnten oder einer Teilzeitbeschäftigung angerechnet werden, was den Frauen und den Unternehmen nützen könnte. Und zudem - gestützt auf die neusten Erkenntnisse der Bindungstheorie - den Kindern und deren berufstätigen Eltern in den wichtigen ersten zwei Lebensjahren mehr gemeinsame Zeit zu ermöglichen. Könnten dahingehen gesetzliche Anpassungen angebracht werden?
 - Könnten gesetzliche Anpassungen vorgenommen werden, damit Mütter und Väter oder Teilzeitbeschäftigte mit einem Einkommen unter der PK-Eintrittsschwelle (CHF 20'880.00) einer Pensionskasse beitreten können?

- Könnten ehrenamtliche Tätigkeiten, die oftmals von Familienfrauen wahrgenommen werden, entsprechend gewürdigt werden, z.B. durch reduzierte AHV-Beiträge?

Begründung:

Die unterzeichnenden Abgeordneten der Vaterländischen Union stellen fest, dass in den vergangenen Monaten in Folge der nötigen Sparmassnahmen vermehrt Landtagsbeschlüsse ergingen, die Familien mit Kindern finanziell belasten. Die Fraktion der Vaterländischen Union hat unter anderem bei den Themen „Motorfahrzeugsteuer“, „Liechtenstein Bus-Abonnemente“ sowie „Wohnbauförderung“ darauf aufmerksam gemacht, dass diese Änderungen finanzielle Auswirkungen auf Familien in Liechtenstein haben.

In Liechtenstein gibt es verschiedene Familienmodelle. So gibt es Familien, in denen beide Eltern Voll- oder Teilzeit arbeiten. Bei einigen Familien widmet sich ausschliesslich ein Elternteil der Erziehungs- und Familienarbeit. Zudem gibt es auch Familien, in denen nur ein Elternteil für Erziehungs- und Familienarbeit mit allfälliger Voll- oder Teilzeiterwerbstätigkeit zuständig ist (sogenannte Alleinerziehende).

Die unterzeichnenden Abgeordneten der Vaterländischen Union stellen sich auf den Standpunkt, dass diese Familienmodelle gleichwertig gewichtet werden sollen. So sollen Familien nicht nur vermehrt finanziell belastet, sondern auch unterstützt und gefördert werden. Es soll den einzelnen Familien ermöglicht werden, dass für sie richtige Familienmodell leben zu können.

Mit der vorliegenden Interpellation soll die Regierung auf diese Fragen und Problemstellungen aufmerksam gemacht werden. Die unterzeichnenden Abgeordneten der Vaterländischen Union zielen dabei nicht ausschliesslich auf eine Entlastung der einzelnen Familienmodelle in finanzieller Hinsicht ab, sondern vielmehr soll die Regierung aufzeigen, wie der Staat diese auch fördert und unterstützt.

Vaduz, 5.11.14